

**Stadt Remscheid
Jugendrat
Die Vorsitzende**

Sitzung Nr.
JuR/147/2023

Remscheid, 26.10.23

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Jugendrates

am Dienstag, dem 07.11.2023, um 18:00 Uhr

in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal

Sofia Rodriguez Eckwert
Vorsitzende

Tim Purkart
Geschäftsführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/ Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Änderung/ Erweiterung der Niederschrift vom 17.10.23
- 3 Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage
- 4 Caritas Remscheid
- 5 Vorbereitung Jugendratswahl März 2024
- 6 Planungen Abschlusssseminar 10. Jugendrat
- 7 Bericht AG Jugendcafé
- 8 Bericht 1. Workshop Jugendbefragung
- 9 Bericht aus den Projektgruppen
- 9.1 PG Öffentlichkeitsarbeit
- 9.2 PG Jugendtreff´s
- 9.3 PG 20 Jahre Jugendrat
- 10 16/4961 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin sowie Abberufung einer stellvertretenden Schriftführerin
- 11 Anstehende Termine
- 12 Anfragen, Anträge, Mitteilungen

Beschlussvorlage

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin sowie Abberufung einer stellvertretenden Schriftführerin

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendrat	07.11.2023	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Eilentscheidung / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Frau Alina Haberstock wird für den Rest der Wahlperiode zur stellvertretenden Schriftführerin des Jugendrates gemäß § 58 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW bestellt.

Frau Amelie Sophie Preyss wird als stellvertretende Schriftführerin des Jugendrates abberufen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

06.02.01 Jugendarbeit

Klima-Check

Keine Klimarelevanz

Begründung

Gemäß § 58 Abs. 7 i.V.m. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist für die Ausschüsse ein Schriftführer/ eine Schriftführerin zu bestellen. Dies kann entweder zu Beginn einer jeden Sitzung oder aber generell für alle Sitzungen der Wahlperiode erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt zur Verfahrensvereinfachung, die Schriftführer/innen und ihrer Stellvertreter/innen für die gesamte Wahlperiode zu bestellen. Notwendige Veränderungen können im Laufe der Wahlperiode jederzeit mit einem entsprechenden Beschluss herbeigeführt werden.

Die Kommentierung zum Kommunalverfassungsrecht NRW, Autoren Held und andere, führt zu dem § 52 GO NRW unter anderem folgendes aus:

Die Niederschrift muss von zwei Personen unterzeichnet werden: von dem Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer.

An erster Stelle unterzeichnet der Bürgermeister oder - falls dieser die Sitzung nicht geleitet hat - sein Stellvertreter die Niederschrift. Hat der Vorsitz während der Sitzung gewechselt (z.B. weil der zunächst verhinderte Bürgermeister inzwischen erschienen ist), so unterzeichnet jeder für die Tagesordnungspunkte, bei denen er den Vorsitz geführt hat.

Der zusätzlich unterzeichnende Schriftführer kann vom Rat sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. In der Regel sollte ein an den Ratssitzungen regelmäßig teilnehmender Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Allerdings ist der Rat hieran nicht zwingend gebunden, sondern kann durchaus auch ein Ratsmitglied bestellen.

Die vorschriftsmäßig unterzeichnete Niederschrift ist eine öffentliche Urkunde i.S. der §§ 415, 417 und 418 Zivilprozessordnung (ZPO) und begründet somit den vollen Beweis des beurkundeten Vorganges (§ 415 ZPO), ihres Inhaltes (§ 417 ZPO) und der darin bezeugten Tatsachen (§ 418 ZPO).

Die einmal unterzeichnete Niederschrift kann nachträglich nicht mehr geändert werden, auch nicht durch Beschluss des Rates. Ist der Rat der Auffassung, dass die Niederschrift die gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt oder sonst Ungenauigkeiten enthält, so kann er dies nur durch einen neuen - ebenfalls zu protokollierenden - Beschluss feststellen.

Frau Alina Haberstock wird zum 07.11.23 ihre Arbeit als stellvertretende Schriftführerin aufnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, sie für den Rest der 10. Wahlperiode des Jugendrates zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister